

Thun, den 13.12.2018 / per E-Mail

An den Gemeinderat der Stadt Thun

Rathaus

3600 Thun

Fussgängerzone – Rückmeldung Thuner Innenstadt Leist TIL

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der Thuner Innenstadt Leist TIL hat sich an seiner kürzlichen Vorstandssitzung mit den ersten Erfahrungen nach einem Monat Fussgängerzone in der Thuner Innenstadt befasst und gibt Ihnen folgende Rückmeldungen, Vorschläge und Empfehlungen:

1. Information der betroffenen Anwohner und Liegenschaftsbesitzer

Wir müssen leider feststellen, dass die Information der Anwohner und Liegenschaftsbesitzer (analog auch Geschäftsleute) über die Auswirkungen der Fussgängerzone für sie als meistbetroffene Anspruchsgruppe völlig ungenügend war. Es erfolgte weder ein adressiertes Schreiben an die Anwohner, noch wurde das auf der Strasse verteilte Flugblatt (Flyer) in die Briefkästen verteilt. Die Anwohner wurden lediglich durch die Verfügung des Bauvorstehers im Amtsanzeiger informiert und stellten fest, **dass sie dort wie auf den Signaltafeln schlicht nicht vorkommen**. Wie die im Vorfeld mehrfach zugesicherte Zufahrtsbewilligung für Anwohner funktioniert, wurde nicht kommuniziert. Wir bitten Sie, diese Information unverzüglich nachzuholen.

2. Beachtung der neuen Verkehrsregeln

Wir haben den Eindruck, dass die Parkverbote für Autos recht gut beachtet werden. Dass die Markierungen wegen häufiger Beschwerden noch nicht entfernt werden konnten, ist uns bekannt. Kaum etwas geändert hat sich beim Durchgangsverkehr. Es fahren nach wie vor unzählige Personenwagen, Motorräder, Töfflis und Velos teilweise in gefährlich hohem Tempo durch die Fussgängerzone, von Schrittempo keine Spur. Von Kontrollen durch die zuständigen Organe haben wir kaum etwas bemerkt. Wir bitten Sie, die Regeln der Fussgängerzone durchzusetzen.

3. Flyer für Velofahrer in der Fussgängerzone

Die Velos werden in der Fussgängerzone, wie es nach Aufhebung der Autoparkplätze nicht anders zu erwarten war, überall abgestellt. Wir bitten die Stadt, einen Flyer für die Velofahrer zu kreieren, auf dem sinngemäss steht: „Liebe/r Velofahrer/in, bitte parkieren Sie Ihr Velo nicht irgendwo, sondern nur auf den markierten Veloparkplätzen. Es gibt davon in der ganzen Innenstadt viele: Mehrere im Bälliz, zwei auf dem Waisenhausplatz, mehrere in der Oberen und Unteren Hauptgasse, auf dem Mühleplatz, hinter dem Rathaus, in der Marktgasse, in der Berntorgasse, auf dem Viehmarktplatz und bei den Parkhäusern Grabengut und Aarestrasse. Wir möchten namentlich in der Altstadt unseren Gästen und Touristen - nachdem nun die Autos verbannt worden sind - nicht historische Gassen präsentieren, die von wild parkierten Velos überstellt sind.“ Dazu ein Lageplan mit den Veloabstellplätzen.

4. Signalisation bei der Einfahrt in die Fussgängerzone

Die Signalisation bei den Eingängen in die Fussgängerzone ist so völlig ungenügend. Da die Bedeutung des Signals Fussgängerzone offenbar den Verkehrsteilnehmern unbekannt ist, empfehlen wir Ihnen eine zusätzliche Signalisation „Allgemeines Fahrverbot“ mit der Zusatztafel „Mit Ausnahmewilligung gestattet“ zu versehen.

Die Texttafel zum Signal Fussgängerzone sollte bei nächster Gelegenheit abgeändert werden. Wir bitten Sie um folgende Korrekturen:

Nach Punkt 1 „Velos“ ist als zweiter Punkt (vor Taxis und Hotelgästen) einzufügen: „Berechtigte mit Ausnahmewilligung“. Diese Zeile würde **alle Kategorien von berechtigten Fahrten in die Fussgängerzone umfassen**, namentlich Anwohner, Liegenschafts- und Garagenbesitzer, Geschäftsleute, Dienstfahrzeuge der Stadt Thun, Ärzte, Behinderten- und Patiententransporte etc. Bei Punkt 4 (Zeitraumen für Güterumschlag) können die vier Zeilen „Bringen und Abholen von gebrechlichen und gehbehinderten Personen“ eliminiert werden, da sie unter dem neuen Punkt 2 subsumiert sind. Die zeitliche Begrenzung für kranke Personen finden wir ohnehin peinlich und menschenunwürdig; solche Krankentransporte können jederzeit nötig werden und müssen jederzeit möglich sein!

Zusammengefasst würde die Texttafel also wie folgt aussehen:

Zugelassen sind **im Schritttempo**

- Velos
- Berechtigte mit Ausnahmewilligung
- Taxis zum Bringen und Abholen auf Bestellung
- Hotelzufahrt für Hotelgäste
- Güterumschlag Mo-So 05:00-12:00 sowie Mo-Fr 14:00-18:00

Es gäbe noch eine schlankere Variante, wenn man Taxis und Hotelgäste ebenfalls unter „Berechtigte mit Ausnahmewilligung“ klassieren würde. Dann würde das so aussehen:

Zugelassen sind

- Velos im Schritttempo
- Berechtigte mit Ausnahmegewilligung
- Güterumschlag Mo-So 05:00-12:00 / Mo-Fr 14:00-18:00

So wäre die Tafel mit Sicherheit knapper und übersichtlicher. Und es wäre für jedermann (auch Fussgänger!) klar, dass es nebst Velos, Blaulichtfahrzeugen und Taxis auch noch andere Berechtigte gibt – eben zum Beispiel Anwohner mit Ausnahmegewilligung!

Wir danken Ihnen für eine Aufnahme unserer Vorschläge und danken Ihnen dafür bestens. Wir können ergänzend mitteilen, dass die IGT unsere Vorschläge begrüsst und sie unterstützt.

Freundliche Grüsse

Thuner Innenstadt Leist TIL

Für den Vorstand:



René E. Gygax, Präsident

Kopie zK:

- Präsident IGT, Herr Alain Marti
- Mitglieder der Begleitgruppe
- Redaktion Thuner Tagblatt